

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6859



Wir gehen neue Wege
VCD Landesverband Nord e.V.

VCD LV Nord e.V. * Lerchenstraße 18 - 20 * 24103 Kiel

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Wagner

Per E-Mail

Landesbüro Schleswig-Holstein
Lerchenstraße 18-20
24103 Kiel

Tel. 0431-986 46-26
Fax 0431-986 46-50

schleswig-holstein@vcd.org
www.vcd.org/nord

Bürozeit: Di 15-18 Uhr
Do 9-12 Uhr

Geschäftsstelle Hamburg
Nernstweg 32-34
22765 Hamburg

Tel. 040-280 55-120
Fax 040-280 55-122

VCD-Hamburg@web.de
www.vcd.org/nord

Bürozeit: Mo 15-19 Uhr
Do 9-13 Uhr

Stellungnahme zur Drucksache-18-4486 (Änderung des GFVG-SH)

Kiel, den 7.11.2016

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Gelegenheit, zur oben genannten Drucksache Stellung nehmen zu können. Diese Möglichkeit nutzen wir gerne.

Der Landesverband Nord des Verkehrsclubs Deutschland (VCD- Nord) lehnt die von der CDU-Landtagsfraktion beantragte Änderung des GFVG-SH ab.

Begründung:

Die Verantwortung für den teilweise beklagenswerten Zustand von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie vieler Brückenbauwerke nicht nur in unserem Bundesland tragen die Politiker und Politikerinnen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten für eine irregeleitete Verkehrspolitik eingesetzt und zu guter Letzt mit einer verfehlten Haushaltspolitik Investitionen in offensichtlich erforderliche Erhaltungsmaßnahmen erschwert oder sogar verhindert haben.

Dafür jetzt eine Landesregierung verantwortlich machen zu wollen, die erstmalig versucht, über eine Verkehrswende nicht nur etwas für den Klimaschutz (und damit im Sinne des Pariser Weltklimavertrages von 2015), sondern durch die Förderung des ÖPNV auch etwas für die abnehmende Nutzung und damit Schonung des Straßennetzes zu tun, stößt bei uns als Vertretung umweltbewusster Verkehrsteilnehmer auf Widerspruch.

Dagegen wäre es aus Sicht des VCD-Nord wünschenswert, wenn sich der Landtag in Anbetracht des überdurchschnittlich dichten Straßennetzes in Schleswig-Holstein dazu entschließen könnte, weitere Straßenneubauten zu vermeiden. Jeder Straßenneubau führt letztlich zu einem weiteren Erhaltungsbedarf und ist bei der von vielen angenommenen negativen demografischen Entwicklung letztlich paradox. Die konsequente Anwendung des Prinzips „Erhalt vor Neubau“ würde kurz über lang den Sanierungsstau abbauen. Selbst die Aufnahme zusätzlicher Kredite, um diesen Abbau – falls erforderlich – voranzutreiben, wäre im Sinne zukünftiger Generationen nachhaltiger, als der Zubau immer weiterer Verkehrswege.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Hermann Ingwersen
(Vorstandsmitglied)